

Blackout – Kenntnisnahme über Vorgangsweise

Im Falle eines **Blackouts (= eines länger andauernden, länderübergreifenden Stromausfalls)** fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus, und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen / Klingeln / Aufzüge etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Nur der ORF Sender Ö3 (oder regionale Sender) bringt wichtige Nachrichten.

Name: _____

Name der/des Erziehungsberechtigte/n: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Ablauf für Unterstufenschüler*innen (5. – 8. Schulstufe)

Mein Kind darf / wird im Falle eines Blackouts ... (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- alleine oder in Begleitung der Schwester/des Bruders aus der Oberstufe nachhause gehen.
- von einem/r Erziehungsberechtigten oder einer/s Beauftragten zeitnah abgeholt.

Ablauf für Oberstufenschüler*innen (9. – 12. Schulstufe)

Schüler*innen der OBERSTUFE werden so rasch wie möglich entlassen und begeben sich nachhause. Sollte ein Geschwisterkind an der Schule sein, holen die Schüler*innen der Oberstufe die jüngeren Geschwister ab und gehen gemeinsam nachhause.

Kenntnisnahme

Ich habe die Informationen, wie im Falle eines Blackouts im BRG-Landwiedstraße gehandelt wird, gelesen und zur Kenntnis genommen. Diese Kenntnisnahme gilt für die gesamte Schulbesuchsdauer meines Kindes.